

TT 22.3.2009

Rechnungshof prüft Umsetzung des Agrarurteils

Politisch sorgt die Umsetzung des Verfassungsgerichtshofurteils zu den Agrargemeinschaften seit Monaten für Debatten. Jetzt prüft der Bundesrechnungshof, ob die Geschwindigkeit passt.

Von

PETER NINDLER

Innsbruck - Im Juni hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH-) ein richtungsweisendes Erkenntnis zu den Agrargemeinschaften veröffentlicht. Die seinerzeitigen Übertragungen des Gemeindeguts an die Agrargemeinschaften wurden als „offenkundig verfassungswidrig“ bezeichnet, der Gemeinde Mieders wurde der Substanzwert aus den außeragrarisches Einnahmen zugesprochen.

Überraschende Prüfung

Doch erst mit der Gründung der Sonderabteilung Agrar in der Landesregierung kam im Oktober 2008 Bewegung in die Umsetzung des Höchstgerichtsurteils. Der erste Bescheid für eine Änderung eines Regulierungsplanes betraf im März 2009 die Agrargemeinschaft Musau. Sowohl die Agrar als auch die Gemeinde erhoben Einspruch.

Doch nicht nur die Parteien schauen der Agrarabteilung in der Landesregierung auf die Finger, sondern auch der Bundesrechnungshof. Wie der Tiroler RH-Direktor Klaus Mayramhof gegenüber der TT bestätigt, habe sich der Rechnungshof zur Prüfung in Tirol angesagt. Mehr wollte Mayramhof dazu aber nicht sagen.

Laut TT-Informationen werden die Agrarabteilung und die Soko Agrar geprüft. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die Tiroler Landesverwaltung mit dem VfGH-Erkenntnis umgegangen ist. Das sorgt natürlich für Verwunderung, zumal im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften vor allem rechtliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Andererseits geht es darum, wie effizient und rasch dem Erkenntnis zugunsten der Gemeinden entsprochen wurde. Beleuchtet wird dabei auch der Agrarsenat und die Rolle von dessen Leiter Hubert Sponring.